

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen**Sicherung der bisherigen Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau**

Im Zuge der Föderalismusreform I wurde den Ländern eine größere Verantwortung für die Bereiche Bildung und Wissenschaft übertragen und der Bereich Hochschulbildung nahezu vollständig in die Kompetenz der Länder gestellt. Im Bereich der Hochschulgesetzgebung hat das Bundesland Bremen seine neuen Gestaltungsspielräume bereits genutzt. Im Rahmen der Änderungen des Hochschulreformgesetzes vom Februar 2007 wurde dafür gesorgt, dass die Bremer Hochschulen im regionalen und überregionalen Wettbewerb gut aufgestellt sind. In einer weiteren Novelle sollen u. a. dem verfassungsrechtlichen Gleichstellungsanspruch stärker Rechnung getragen und der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte erweitert werden.

Zur erfolgreichen Sicherung der Leistungsfähigkeit und Offenheit der deutschen Hochschulen sowie der Qualität von Lehre und Forschung ist es unerlässlich, dass Bund und Länder zusammenarbeiten. Kooperationen, die der Zustimmung aller Länder bedürfen, sind laut Artikel 91 b Abs. 1 GG „aufgrund von Vereinbarungen in Fällen überregionaler Bedeutung [. . .] bei der Förderung von Vorhaben von Wissenschaft und Forschung an Hochschulen“ nach wie vor möglich. Gelungene Beispiele dafür sind der Ausbau von Studienplätzen im Rahmen des Hochschulpakts und die Förderung universitärer Spitzenforschung im Rahmen der Exzellenzinitiative.

Mit der Föderalismusreform wurde die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau abgeschafft. Der Bund stellt den Ländern jedoch im Rahmen einer Übergangslösung bis Ende 2013 weiterhin Bundesmittel für Hochschul- und Forschungsbauten sowie für Forschungs Großgeräte zur Verfügung. Dank der Bundesmittel konnten im Land Bremen wichtige Investitionen im Hochschulbau und notwendige Sanierungen realisiert werden. Zur Absicherung der mittel- und langfristigen Investitionsplanung bedarf es hier dringend einer Anschlussregelung, die durch die Revisionsklausel in Artikel 13 § 6 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes ausdrücklich ermöglicht wird.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, auf der Ebene von Bund und Ländern bereits jetzt für eine Festschreibung des Festbetrags in unveränderter Höhe hinzuwirken und zu gewährleisten, dass die Mittel für Investitionen im Hochschulbereich auch weiterhin zur Verfügung stehen.

Sybille Bösch,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Silvia Schön,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen